

Jürgen Kremser  
Bottenhorner Weg 40  
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 6. September 2011

An das  
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main  
- 8. Kammer -  
Adalbertstr. 18  
60486 Frankfurt

**8 L 2427/11.F(2)**

Hinsichtlich der nunmehr am 5. September 2011 erfolgten Pfändung meines Postbankkontos beantrage ich:

**mir die Zinsen für die Überziehung meines Dispokredits in Höhe von 1436,02 Euro zu erstatten.**

**Ferner beantrage ich festzustellen, daß mir der Magistrat nicht ausreichend Zeit zu einem gerichtlichen Rechtsbehelf gegeben hat.**

**Ferner beantrage ich zu überprüfen, ob der Magistrat berechtigt ist, den Dispokredit eines Bürgers mit einer streitbefangenen Verfügung zu belasten und den Bürger somit potentiell in die Schuldenfalle zu treiben.**

**Begründung:**

Am 11.09.2011 ging mir die Information der Inspektorin Exner über die Pfändungs- und Überweisungsverfügung vom 03.08.2011 zu, die von der Amtfrau Reising verfaßt ist:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Pfaendungsverfuegung\\_20110810.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Pfaendungsverfuegung_20110810.pdf)

Die Pfändung war mir bis dahin nicht bekannt. Nachträglich habe ich festgestellt, daß auf meinem Postbankkonto seit dem 05.08.2011 eine Überweisungsvermerkung von der Vollstreckungsbehörde des Magistrats der Stadt Frankfurt vorlag.

Am 12.08.2011 habe ich sofort einen Widerspruch beim Rechtsamt vorgetragen:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RechtsamtPfaendung\\_20110812.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RechtsamtPfaendung_20110812.pdf),

zu dem das Rechtsamt bisher nicht reagierte.

Die Pfändungsverfügung enthält keine Information bzw. Rechtsbehelf zu § 12 HessVwVG.

Es dauerte einige Tage, bis ich mir dies selbständig erarbeitete, da mein Rechtsanwalt derzeit im Urlaub ist.

Am 25.08.2011 habe ich dann persönlich den Antrag zur Aufhebung der Pfändung bei Gericht abgegeben:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG\\_20110825.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG_20110825.pdf)

Die dortige Mitarbeiterin in der Poststelle sagte, sie sei nur aushilfsweise tätig, da die Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts auf einem Betriebsausflug seien bei dem Römerkastell Saalburg.

Am 29.08.2011 erstellte das Gericht die Akte:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG\\_20110829\\_8L2427-11.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG_20110829_8L2427-11.pdf)

und gab diese am 30.08.2011 zur Post, so daß sie am 31.08.2011 bei mir einging.

Bereits am 5. September 2011 wurde dann mein Konto belastet, so daß für das Gericht in den drei Arbeitstagen seit dem 31. August in keiner Weise die Möglichkeit bestanden hätte in dem von mir beantragten Eilantrag 8 L 2427/11.F(2) tätig zu werden, nachdem die Vollstreckungsstelle schon auf die Eilanträge 8 L 2350/11.F(2) sowie 8 L 2249/11.F(2), die sich auf die Pfändungsverfügung bezogen und deren Mail sie immer bestätigte, nicht reagierte hatte.